

# Hygienekonzept für das Gemeindehaus

Um die Gruppenaktivitäten wieder zu ermöglichen und trotzdem die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, gelten folgende Regelungen:

## **Allgemein:**

Es gelten die Hygiene-Vorschriften des Landes Berlin (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) und des Erzbischöflichen Ordinariat in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Eindämmung des Corona-Virus.

## **Im Gemeindehaus:**

Wir bitten darum:

- weiterhin Abstand zu halten;
- Mund und Nase mit einer medizinischen Maske zu bedecken, da bei den Laufwegen der Abstand nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: wenn die Teilnehmenden ihre Plätze eingenommen haben);
- das vor dem Betreten der Räume die Besucher ihre Hände desinfizieren;
- die Räume vor und nach der Veranstaltung /dem Treffen ausgiebig zu lüften (ca. 15 min.);
- die Kontaktflächen (wie Griffe, Lichtschalter, Stühle, Tischflächen etc.) nach der Veranstaltung zu desinfizieren;

Geeignete Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

## **Durchführung von Gruppenstunden/Sitzungen:**

Die Gruppen melden jedes ihrer Treffen im Pfarrbüro an, das die Koordination der Räume durchführt (regelmäßige Treffen müssen nur einmal angemeldet werden). Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass Abstände möglich sind.

Die Gruppen benennen eine Person als Verantwortlichen, der auch für die Einhaltung der Hygiene-Regeln verantwortlich ist.

**Gesang** ist wieder erlaubt, wenn medizinische Masken getragen und der Raum ausreichend belüftet ist. **Bitte auf die Abstände zwischen den einzelnen Personen achten.**

**Bewegungsübungen** dürfen nur kontaktfrei erfolgen. Bei der Ausübung sollte eine medizinische Maske getragen werden.

Vor und nach den Treffen sind die Räume gründlich zu lüften (mind. 15 min; wenn es die Witterung erlaubt, auch während der Treffen). Nach den Treffen sind Kontaktflächen wie Tische, Stühle etc. zu desinfizieren.

## **Speisen und Getränke:**

Im Gemeindehaus darf die Küche wieder benutzt werden, auch um Speisen zu bereiten.

Die Ausgabe erfolgt durch dazu beauftragte Personen und unter den entsprechenden Hygiene-Bedingungen (Mundschutz, Handschuhe, Ausgabebesteck, kontaktlos, Schutz der Speisen durch Abdeckung; Getränke werden in Portionsflaschen ausgegeben oder durch dazu beauftragte Personen etc.) - **keine Selbstbedienung!**

Das benutzte Geschirr ist anschließend gründlich zu säubern (z.B. im Geschirrspüler) und wegzuräumen. Auf Einweggeschirr soll aus Umweltgründen verzichtet werden. Die Arbeitsflächen sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

#### **Freibereich rund um Kirche und Gemeindehaus:**

Im Freibereich besteht keine Maskenpflicht.

#### **Sonstige Bestimmungen**

Gruppen, die die Hygiene-Regeln missachten, verlieren das Recht auf Raumnutzung.

Das Hausrecht wird durch die Verantwortlichen der Pfarrei (Pfarrer und beauftragte Personen) ausgeübt.

Diese Regelung tritt am 1.4.2022 in Kraft und wird bei Veränderungen fortgeschrieben.